

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Juni 2024

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2677**

A01, A04

Aktenzeichen VB5/KiJu/Diab  
bei Antwort bitte angeben

ORR'in Theresa Graf  
Telefon 0211 855-3828  
Telefax 0211 855-3683  
TheresaMarie.Graf@mags.nrw.  
de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit  
Diabetes“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der  
Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales am 19.06.2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.  
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes“**

---

Das 2019 durch die Landesregierung auf den Weg gebrachte „Handlungskonzept zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 im Setting Kita und Schule“ besteht aus drei Stufen:

1. Ausbau des Schulungsangebotes für Kita- und Lehrpersonal
2. Entwicklung einer Orientierungshilfe
3. Verbesserung der Verfahren zur Klärung der Kostenträgerschaft in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe/ der häuslichen Krankenpflege

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) arbeitet fortwährend an der Umsetzung des Konzeptes. Das Schulungsprojekt ging bereits Ende 2019 an den Start. Im Jahr 2022 folgte die Veröffentlichung der gemeinsam mit dem Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) und den Mitgliedern des Runden Tisches „Diabetes“ erarbeiteten Orientierungshilfe zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Im Zuge der Umsetzung der dritten Stufe des Konzeptes (Kostenregelung) sind die unter der Moderation des MAGS laufenden Gespräche mit den jeweils zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe und den Vertretungen der Gesetzlichen Krankenversicherung bereits weit fortgeschritten und stehen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen kurz vor dem Abschluss.

Das Schulungsprojekt „Diabetes in Kita und Schule“ wird bisher über eine Koordinierungsstelle, die bei Pro Kid e.V. und dem Deutsche Diabeteshilfe Landesverband NRW e.V. (DDH-M) verortet ist, durchgeführt. Mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung und

als Schritt hin zu einer Verstetigung ist geplant, das Projekt ab dem 1. August 2024 in ein Landesprogramm zu überführen, das fortan beim LZG.NRW angesiedelt wird. Mit dem Übergang auf das LZG.NRW verfolgt das MAGS die Absicht, dieses fachlich wichtige Projekt in einer verbindlicheren Struktur zu verankern, um auch das langfristige Ziel einer besseren Begleitung von Kindern mit Diabetes auf der örtlichen Ebene und unter verstärkter Einbindung/ Nutzung der bestehenden Netzwerke vor Ort zu erreichen. Das Programm und die örtliche Vernetzung wird inhaltlich und organisatorisch durch die eigens dafür eingerichtete Lotsenstelle „Diabetes“ beim LZG.NRW begleitet, das als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) auch die Kinder- und Jugendmedizinischen Dienste der unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) bei ihren diesbezüglichen betriebsmedizinischen Aufgaben in Kindertageseinrichtungen und Schulen berät und unterstützt.

Neben der Förderung von Schulungsmaßnahmen umfasst das Landesprogramm auch künftig die Möglichkeit einer Zuschussung für Klassenfahrtbegleitungen. Es handelt sich hierbei, wie auch nach den bisherigen förderrechtlichen Voraussetzungen, um die Möglichkeit einer pauschalen Zuschussung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eines der Hauptziele der Förderung von Schulungsmaßnahmen darin liegt, das Lehrpersonal dazu zu befähigen, dem erkrankten Kind eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe im alltäglichen Schul- (bzw. Kita-) Setting einschließlich der Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen.

Als Grundlage für den Übergang des Landesprogramms bedarf es einer entsprechenden Förderrichtlinie. Der Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung (zwischen MAGS, Landesrechnungshof und Ministerium der Finanzen) wurde Anfang dieses Jahres eingeleitet. Aufgrund zu klärender Fragen im laufenden Abstimmungsprozess ist die Abstimmung der Richtlinie zwar bereits weit fortgeschritten, dauert derzeit aber noch an.

Die bisherigen Projektträger wurden bereits im Mai 2023 über den anstehenden Übergang informiert. Seither findet ein steter Austausch mit den Projektträgern, aber auch den weiteren an dem Projekt teilnehmenden Diabetologischen Einrichtungen statt. Die Projektträger sind in Kenntnis darüber, dass für sie auch künftig die Möglichkeit der

Teilnahme am Landesprogramm besteht. Neben Diabetologischen Einrichtungen werden sich auch in diesem Bereich tätige und versierte Vereine beim LZG.NRW zur Teilnahme an dem Programm akkreditieren lassen können. Für die aktuellen Projektträger bietet diese Möglichkeit zudem den Vorteil, dass der Verwaltungs- und Organisationsaufwand als landesweite Koordinierungsstelle künftig auf das LZG.NRW übergeht.

Ziel des MAGS ist die Überleitung des Projektes in ein Landesprogramm ab August 2024. Sollte dies nicht zu realisieren sein, wird im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Familien eine Übergangslösung erfolgen; die Entscheidung dazu wird in Kürze getroffen werden.